



Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die gegenseitige Anerkennung und den Umtausch von Führerausweisen

FAQ zum neuen Abkommen

Wann muss ich meinen schweizerischen Führerausweis in einen italienischen Führerausweis umtauschen lassen?	Ein Umtausch ist nur dann notwendig, wenn Sie Ihren Wohnsitz dauerhaft nach Italien verlegen wollen. Der schweizerische Führerausweis ist noch für die Dauer eines Jahres nach der definitiven Wohnsitznahme in Italien gültig. Erst danach muss er in einen italienischen Führerausweis umgetauscht werden. Dieser Umtausch kann direkt beim nächstgelegenen italienischen Motorfahrzeugamt (Ufficio della Motorizzazione) vorgenommen werden.
Muss ich dafür nochmals eine Prüfung ablegen oder sonstige Bedingungen erfüllen?	Nein, der Umtausch in einen italienischen Führerausweis erfolgt grundsätzlich ohne weitere theoretische oder praktische Prüfungen. Es gelten diejenigen Prüfungen, die Sie in der Schweiz abgelegt haben.
Wann muss ich den alten, schweizerischen Führerausweis abgeben und wann bekomme ich den neuen, italienischen Führerausweis ausgehändigt?	Der Übergang erfolgt nahtlos. Der schweizerische Führerausweis wird erst dann eingezogen, wenn der italienische Führerausweis fertig ausgestellt ist und Ihnen überreicht werden kann. Sie können somit ohne Unterbruch mit Ihrem Fahrzeug in Italien unterwegs sein.
Was soll ich machen, wenn ich den schweizerischen Führerausweis verloren habe oder er mir gestohlen wurde, bevor ich ihn umtauschen konnte?	In diesem Fall wird Ihnen direkt ein italienischer Führerausweis durch das nächstgelegene Motorfahrzeugamt (Ufficio della Motorizzazione) ausgestellt (Duplikat). Dafür benötigen die italienischen Behörden, neben einer Kopie der Verlustanzeige, eine Bescheinigung eines Schweizer Konsulats in Italien. Die Adressen der Schweizer Konsulate finden Sie auf der Website des EDA (www.eda.admin.ch).
Wie finde ich heraus, welche Ausweiskategorien ich nach dem Umtausch erhalte?	Die zuständigen Strassenverkehrsämter in der Schweiz und Italien verfügen über eine Äquivalenztabelle. Sie geben Ihnen gerne darüber Auskunft, welche Ausweiskategorien Ihr neuer Führerausweis enthalten wird. Auch nach dem Umtausch werden Sie weiterhin all jene Fahrzeuge führen dürfen, für die Sie schon mit dem schweizerischen Führerausweis die Berechtigung hatten.
Welches Datum wird auf meinem neuen, italienischen Führerausweis stehen?	Auf Ihrem neuen, italienischen Führerausweis wird das Datum der abgelegten Prüfung in der Schweiz eingetragen. Sie finden dort also das gleiche Datum wie im schweizerischen Führerausweis.